

# Kreisjugendring Fürth

Des Bayerischen Jugendrings Körperschaft des öffentlichen Rechts



Stresemannplatz 11 • 90763 Fürth • Tel.: 0911/9773-1760 • Fax: 0911/9773-1278 • info@kjr-fuerth.de • kjr-fuerth.de

## Antrag für ReferentInnenzuschuss

Zuschussanträge müssen spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme eingereicht werden! Es gilt der Eingangsstempel!

INTERN

Eingangsdatum:

Antragsnummer:

Verband:									
Ortsgruppe:									
Name des/der Antragsteller/-in:									
Anschrift:									
Telefon:		E-Mail:							
Die Vereinbarung zum Bundeskinderschutzgesetz (SGB VIII, §72a) wurde mit folgendem Jugendamt geschlossen:						<input type="checkbox"/> Landkreis Fürth			
						<input type="checkbox"/>	_____		
Veranstaltung:									
Ort der Veranstaltung:									
Beginn:	Datum:		Uhrzeit:		Ende:	Datum:		Uhrzeit:	
Bei diesen Stellen wurden weitere Zuschussanträge gestellt:									

Einnahmen		Ausgaben	
Beiträge der Teilnehmenden:	_____	Honorar der ReferentIn:	_____
Andere Zuschüsse	_____	Sonstige Ausgaben:	_____
Sonstige Einnahmen	_____		
Summe	_____	Summe	_____

Überweisung des Zuschusses an:	
IBAN:	
BIC:	

### Die Überweisung auf Privatkonten ist nicht möglich!

Mit dieser Unterschrift bestätigen wir, dass sämtliche Belege vollständig vorhanden sind und zum Zwecke einer Überprüfung von uns 5 Jahre lang aufbewahrt werden.  
Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der gesamten Angaben und verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Verwendung des Zuschusses.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

# I Vorbestimmungen

Im Rahmen der vom Landkreis Fürth zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Förderung der Jugendarbeit gewährt der kjr Zuschüsse an Jugendgruppen im Landkreis Fürth oder für TeilnehmerInnen aus dem Landkreis nach diesen Richtlinien. *Die Gruppen müssen mit dem Jugendamt des Landkreises Fürth oder einem anderen Jugendamt eine Vereinbarung nach §72a des SGB VIII abgeschlossen haben (gültig ab 01.01.2014).*

Zuschüsse werden nur auf termingerechte und formgerechte Anträge hin gewährt! Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen. Ein Rechtsanspruch auf diese Zuschüsse besteht nicht!

## 1 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Jugendgruppen und -organisationen mit TeilnehmerInnen aus dem Landkreis Fürth, die dem Jugendring angeschlossen sind oder öffentlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach Paragraph 75 KJHG im Bereich der Jugendarbeit sind.

Bei Veranstaltungen, die von zentralen Stellen durchgeführt werden, kann auch die Teilnahme einzelner Gruppenmitglieder aus dem Landkreis Fürth bezuschusst werden, wenn durch den Zuschussantrag die Teilnahme nachgewiesen wird.

Die Gruppen sollen die Arbeit des kjr mit tragen und unterstützen.

...

## D ReferentInnenzuschuss

### 1 Zweck der Förderung

Gruppen im Landkreis soll es ermöglicht werden externe Referenten zum Zwecke der Jugend- oder Mitarbeiterbildung buchen zu können, die über die alltägliche Arbeit hinaus gehen.

### 2 Gegenstand der Förderung

Für ReferentInnen können Gruppen aus dem Landkreis Fürth einen Defizitzuschuss beantragen.

### 3 Umfang der Förderung

Die Zuschusshöhe ist unabhängig von der Anzahl der ReferentInnen und beträgt maximal € 50,- pro Tag.

Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen.

### 4 Verfahren

Dem ausgefüllten Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Programm der Maßnahme
- Rechnungskopie der/des ReferentIn

Zuschussanträge müssen spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme eingereicht sein! Es gilt der Eingangsstempel!